

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses
am 01.09.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:19 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Erik Brücher
Herr Dr. Michael Neu

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald
Herr Harald Haemisch
Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Frau Barbara Pape

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann - Rechtsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Bürgerausschusses am 28.05.2020

Herr Haemisch weist darauf hin, dass er in der Sitzung am 28.05.2020 nicht zu spät gekommen sei.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Bürgerausschusses am 28.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4

Beratung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 4.1

Flugverkehr über der Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11058/2014-2020/1

Frau Wellmann trägt vor, dass die Petentinnen anregen, von den Flugplatzbetreibern in Senne und möglichst auch von den in Oerlinghausen geeignete Informationen über Häufigkeit und Anzahl der Überflüge über das Sennestädter Gebiet (pro Tag und/oder pro Jahr) einzuholen, damit geprüft werden könne, ob diese zum Wohl der betreffenden Einwohnerinnen und Einwohnern nicht eingeschränkt werden müssten. Außerdem weisen sie auf die Gesamtlärmbelastung u.a. durch die A 2 hin.

Die BV Sennestadt habe die Eingabe in seiner Sitzung am 04.06.2020 an den BA verwiesen.

Die Flughafen Bielefeld GmbH, an der die Stadt Bielefeld als Gesellschafterin beteiligt sei, habe dazu folgendes mitgeteilt: Der Flugplatz Bielefeld sei als Verkehrslandeplatz Teil der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Seine Nutzung im Rahmen dieser Zulassung sei ebenso Teil der Mobilität der Gesellschaft wie die Nutzung von Straßen durch Autos und Fahrräder. Die Gesamtzahl der jährlichen Flugbewegungen am Flugplatz Bielefeld liege bei rund 14.000. Das seien durchschnittlich 38 Flüge pro Tag. Diese Flugbewegungen tangierten allerdings aufgrund unterschiedlicher Anflugrichtungen und Strecken nur zum Teil das Sennestädter Gebiet. An Samstagen gebe es zudem ab 13:00 Uhr für bestimmte Flüge auch Einschränkungen. Es gebe sehr selten Beschwerden über Fluglärm. Aus dem Stadtbezirk Sennestadt habe es in den letzten Jahren keine Beschwerde gegeben. Der Flugbetrieb am Flugplatz Bielefeld sei in der Vergangenheit durch Fachgutachter hinsichtlich der Verkehrsimmissionen mehrfach geprüft worden.

Da die Stadt Bielefeld nicht an dem Flugplatz in Oerlinghausen beteiligt sei, liegen hier keine Informationen zu Flugbewegungen vor.

Nach Auskunft des Umweltamtes der Stadt Bielefeld werde der Fluglärm im Lärmaktionsplan nicht betrachtet, da der Flugplatz Bielefeld nicht unter die Kategorie von Flughäfen, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen seien, falle. Rein vorsorglich sei aber im Jahr 2008 eine Kategorisierung nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie geprüft worden. Daraus habe sich jedoch kein Handlungsbedarf ergeben. Das wurde im Jahr 2012 noch einmal überprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung zur Prüfung und Beantwortung an den Oberbürgermeister - Umweltamt weiterzuleiten und dem Ausschuss anschließend zu berichten.

Frau Biermann führt aus, dass sie Sennestädterin sei und die Petentinnen verstehen könne. Die Autobahn würde zwar den meisten Lärm verursachen, aber auch der Flugverkehr würde Lärm erzeugen. Das Umweltamt solle daher eine neue Prüfung der Lärmbelastung durchführen. Dabei sei zu beachten, dass nicht nur zwei Autobahnen und der Flugverkehr Lärmimmissionen verursache, sondern z. B. an der Verler Str. u. a. UPS ansässig sei und dort reger Verkehr herrsche.

Das Ergebnis der Prüfung solle dem BA sowie der BV Sennestadt mitgeteilt werden.

Frau Pfaff schließt sich dem Vorschlag an. Sie fragt nach, aus welchem Grund der Fluglärm keine Berücksichtigung im Lärmaktionsplan fände.

Frau Wellmann teilt mit, dass nur große Flughäfen Berücksichtigung fänden.

Herr vom Braucke stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Er merkt aber an, dass der Flughafen zu Bielefeld gehöre.

Herr Jung schließt sich dem an. Das Ergebnis des Umweltamtes solle allen daran interessierten Gremien mitgeteilt werden.

Herr Ridder-Wilkens hält die EU-Richtlinie für Unsinn. Lärm sei Lärm. Der Flughafen habe in der Vergangenheit mehrfach Anlass zu Beschwerden gegeben. Es werde sich nicht an Verträge gehalten. Karfreitag sei dort sogar ein Düsenjet gelandet. Die BV Senne habe am 28.05.2020 dazu einen Beschluss gefasst. Seine Fraktion werde im Rat den Antrag stellen, den Betreiber des Flughafens zu ermahnen.

Der Empfehlung der Verwaltung, die Lärmimmissionen erneut zu prüfen, schließt er sich an. Er bittet die Verwaltung, die Ausführungen von Frau Wellmann noch vor der Ratssitzung am 03.09.2020 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Das Umweltamt wird gebeten, die Lärmimmissionen erneut zu überprüfen. Das Ergebnis soll dem BA, der BV Sennestadt sowie dem AfUK mitgeteilt werden.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Wellmann berichtet, dass folgende Beschlüsse, die der BA an andere Gremien verwiesen habe, entsprechend der Empfehlung behandelt wurden:

- Sitzung am 04.02.2020

Der BA habe die Anregung zur Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten an den HWBA verwiesen. Der HWBA habe in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen, dass keine Partizipationsbeauftragte bzw. kein Partizipationsbeauftragter für die Stadt Bielefeld bestellt werde.

- Sitzung am 28.05.2020

Am 28.5.2020 habe der BA das Bürgerbegehren zum Radentscheid ohne inhaltliche Empfehlung an den Rat verwiesen. Der Rat habe in seiner Sitzung am 18.06.2020 mehrheitlich beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens habe sich damit erledigt.

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)